Der Landrat
des Landkreises Rostock
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Gemeinde Ostseebad Nienhagen
-Der Bürgermeister-
durch das Amt Bad Doberan-Land
Kammerhof 3
18209 Bad Doberan

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 151105_2018_51075

Name: Herr Reinschütz/Herr Kürschner
Telefon: 03843/ 755 30020
Telefax: 03843/ 755 30801
E-Mail: Hans-D.Reinschuetz@lkros.de
Zimmer: 3144

Datum: 17.09.2018

Abberufung des Bürgermeisters gemäß § 32 Abs. 5 Kommunalverfassung
hier: Scheiben von Herrn Schulz vom 01.09.2018

Sehr geehrter Herr Kahl,

mit Schreiben vom 01.09.2018, welches am 11.09.2018 beim Landkreis Rostock eingegangen ist, fordert Herr Schulz die nochmalige Überprüfung seines Vortrages zur Abberufung des Bürgermeisters des Ostseebades Nienhagen.

Nach summarischer rechtlicher Prüfung stelle ich Folgendes fest:

Von Seiten der unteren Rechtsaufsichtbehörde konnte kein Dienstvergehen des Bürgermeisters Kahl festgestellt werden, das eine Abberufung rechtfertigen würde.

Gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan. Der Bürgermeister setzt lediglich die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse um. Ihm kann somit keine Alleinverantwortung für die Handlungen der Gemeinde, die auf demokratische Weise zustande gekommen sind, zugeschrieben werden.

Ein rechtswidriges Verhalten ist daher nicht erkennbar. Ein Handeln der unteren Rechtsaufsichtbehörde ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Reinschütz
Amtsleiter